

Beschlussvorlage VL-260/2023	
Geschäftszeichen	II/0-930-00/Be/kl
Sachbearbeiter	Herr Becker
Datum	15.11.2023

Beratungsfolge	Termin
Magistrat der Stadt Hofgeismar	27.11.2023
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2023
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar	11.12.2023

I. Nachtrag Spielapparatesteuersatzung

Beschlussvorschlag

Der in der Anlage beigefügte I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Hofgeismar wird beschlossen.

Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.05.2019 eine neue Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Hofgeismar beschlossen.

Die Steuer wurde auf 16 v. H. der Bruttokasse ab 01.07.2019 festgelegt. Darüber hinaus wurde eine Anpassung der Steuer auf 18 v. H. der Bruttokasse ab 01.07.2020 vorgesehen.

In Hofgeismar gibt es zurzeit vier Spielhallen bzw. Gaststätten, welche Spielapparatesteuer entrichten.

Da der Haushaltsplanentwurf 2024 einen nicht unerheblichen Fehlbetrag aufweist, wird vorgeschlagen, die Steuer für Spielapparate ab 01.01.2024 anzuheben.

Der aktuelle Ansatz bei der Spielapparatesteuer im Haushaltsplanentwurf 2024 beträgt 140.000 €.

In der Anlage wurde darüber hinaus eine Übersicht der Werte der Spielapparatesteuersatzungen der umliegenden Kommunen beigefügt.

T. Busse
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Spielapparatesteuersatzung I. Nachtrag
2. Spielapparatesteuersatzung Übersicht